

Bergische Kicker®

Fußballschule & Talentberatung



Bergische Kicker®
Feldstraße 11
51469 Bergisch Gladbach

+49 (0) 178 8586183

info@bergische-kicker.de

bergische-kicker.de

Anmeldung für Fußballschule

Daten¹

Daten Spieler*in

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Daten des/der Erziehungsberechtigten

Name _____ Vorname _____ Telefonnummer _____ E-Mail _____

Straße _____ Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Preise² und Auswahl

- Anmeldegebühr 30,00€ einmalig ☐
- 1 x Trainingseinheit³ / Woche 60,00€ monatlich ☐ (Geschwisterrabatt möglich)
- 2 x Trainingseinheiten³ / Woche 90,00€ monatlich ☐ (wenn am Standort angeboten)
- Vereinsmitgliedschaftsrabatt 10,00€ monatlich ☐ _____ (bitte Partnerverein eintragen)
- Elite-Trainingseinheiten³ / Einheit 40,00€ je Einheit ☐ (bei Interesse ankreuzen, separat zu buchen und zu bezahlen)

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift melde ich mein Kind verbindlich an und akzeptiere vorbehaltlos die Teilnahmebedingungen⁴

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

¹ Bitte in Druckschrift gut leserlich ausfüllen

² Die Gebühren und Beiträge bitte per Überweisung auf untenstehendes Konto entrichten,
Verwendungszweck: Fußballschule + Vor- und Nachname des Kindes und Jahrgang

³ Eine Trainingseinheit dauert ca. 1,25-1,5 Stunden; zwei Trainingseinheiten je ca. 1,25-1,5 Stunden an verschiedenen Tagen

→ **Wichtig: Bitte beachten Sie die Hinweise auf Rückseite und treffen Sie dort Ihre Standortauswahl!**



Rückseite und Standortauswahl

1. Veranstaltungsorte

Die Trainingseinheiten finden auf einer Sportanlage eines Partnervereins der Bergische Kicker Fußballschule oder der Kooperationspartner statt. Bitte treffen Sie nachfolgend Ihre Auswahl (**nur ein Standort wählbar**):

Sportplatz DJK SSV Ommerborn Sand e.V.

St. - Rochus - Weg 1, 51465 Bergisch Gladbach

Aktueller Trainingstag: Freitag

(Ausweichplatz Herkenrath)

☐

Yeros Fußballschule

Hardtweg 42, 51429 Bergisch Gladbach

(Training durch Kooperationspartner Yeros Fussballschule)

Aktueller Trainingstag: Sonntag

☐

Yeros Fußballschule

Braunsberg 18, 51429 Bergisch Gladbach

(Training durch Kooperationspartner Yeros Fussballschule)

Aktueller Trainingstag: Freitag

☐

Besondere Nutzungsbedingungen der Sportanlagen laut Aushang sind b i t t e stets zu beachten.

2. Haftung

Der Veranstalter (Bergische Kicker ® Fußballschule & Talentberatung im Folgenden „Bergische Kicker Fußballschule“) haftet nicht für Verletzungen während der Trainingseinheiten, auch nicht an betreuten Standorten. Die Haftung für Wegeunfälle ist ebenfalls ausgeschlossen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich schriftlich. Der/die Teilnehmer/in („TN“) kann jederzeit das Training aufnehmen, sobald die Kurse mit mindestens 10 TN belegt sind. Ab der ersten Teilnahme beginnt die Zahlungsverpflichtung.

4. Abmeldung

Die Abmeldung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen. Die Teilnahme kann zu jedem Zeitpunkt enden, jedoch ist jeder angefangene Monat zu bezahlen und Erstattungen sind ausgeschlossen.

5. Krankheit

Kann ein TN z.B. aus gesundheitlichen Gründen längere Zeit (mehr als vier Wochen) nicht am Training teilnehmen, kann die Mitgliedschaft auf Wunsch nach Antrag ruhend gestellt werden.



6. Pflichten der Teilnehmer/innen

Alle TN sind verpflichtet, während der Trainingseinheiten Schienbeinschoner zu tragen. Einen besonderen Wert wird auf den fairen und sportlichen sowie höflichen Umgang miteinander gelegt. Den Anweisungen des/r Trainer/s sind unbedingt Folge zu leisten. Um einen reibungslosen Ablauf der Trainingseinheiten zu gewährleisten ist ein pünktliches Erscheinen zwingend erforderlich. Zuwiderhandeln gegen diese Grundregeln kann zum Ausschluss von der Trainingseinheit, bei groben oder wiederholten Verstößen auch zum Ausschluss von der Bergische Kicker Fußballschule insgesamt führen. Beide Sachverhalte liegen im Ermessen der Bergische Kicker Fußballschule. Auch hier gilt Punkt 4 Satz 2.

7. Zahlungen

a. Tarife siehe Anmeldebogen (es gelten Rabatte für Teilnehmer/innen von Partnervereinen – diese sind auf der Homepage Rubrik “Unsere Standorte” einsehbar).

b. Die Zahlungen sind monatsweise vorschüssig per Überweisung auf das im Anmeldebogen angegebene Konto zu überweisen. Die Zahlung für den ersten Monat hat unmittelbar nach Anmeldung zu erfolgen, insofern die Trainingskurse schon begonnen haben. Sollte ein Trainingskurs noch nicht begonnen haben, beginnt die Zahlungsverpflichtung erst mit Aufnahme des Trainingskurses. Ein Kurs startet frühestens mit der Anmeldung des 10. Teilnehmers, oder nach Mitteilung durch die Fußballschule. Das Recht auf Ausführung des Trainings durch die Bergische Kicker Fußballschule besteht vorher ausdrücklich nicht. Die Bergische Kicker Fußballschule zeigt den Kursteilnehmern an, sobald der Trainingskurs erstmalig startet und damit einhergehend die Zahlungsverpflichtung. Ausbleibende Zahlungen können unmittelbar zum Ausschluss aus der Fußballschule führen – dies liegt im Ermessen der Fußballschule.

c. Geschwisterrabatt wird wie folgt gestaffelt: ab dem 2. TN zahlen die TN jeweils 50,00 EUR mtl. ggfs. abzgl. des Vereinsrabattes; ab dem 3. TN zahlen die TN jeweils 40,00 EUR mtl. ggfs. abzgl. des Vereinsrabattes. Bei mehreren Trainingseinheiten werden konkludent ebenfalls 10,00 EUR mtl. für jeden weiteren TN (Geschwisterkind) abgezogen.

8. Trainingsdauer und Trainingsausfälle

Jede Trainingseinheit dauert ca. 1,25-1,5 Stunden. Das Training findet regelmäßig statt. In besonderen Fällen, z.B. Krankheit der Trainer/innen, berufliche Verhinderung der Trainer/innen, Wetterlage (z.B. Gewitter oder unzumutbare Wind-/Regenverhältnisse), Platzsperrungen etc. kann es zu Trainingsausfällen kommen. Die Bergische Kicker Fußballschule wird sich nach Kräften bemühen für die ausgefallenen Trainingseinheiten Ersatztermine und ggfs. andere Trainingsstandorte anzubieten. Für den Fall, dass kein Ersatztermin/-platz gefunden werden kann, besteht dennoch kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Bergische Kicker Fußballschule wird über Ausfälle so rechtzeitig wie möglich informieren.

Die Trainingseinheiten finden auf den Sportanlagen der Partnervereine oder der Kooperationspartner statt. Die Bergische Kicker Fußballschule kann nicht dafür garantieren, dass die Standorte dauerhaft und uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Die Bergische Kicker Fußballschule haftet daher auch nicht für Schäden aus einem möglichen Entfall der Standorte. Die Bergische Kicker Fußballschule bemüht sich nach Kräften die Standorte zu erhalten. Insofern ein Standort entfällt kann der Vertrag beidseitig beendet werden. Auch hier gilt Punkt 4 Satz 2. Während der Urlaubs- und Ferienzeiten ist die Bergische Kicker Fußballschule frei zu entscheiden, ob der Trainingsbetrieb stattfindet. Die Verpflichtung zur Fortzahlung besteht trotz dessen. Auch hier gilt Punkt 4 Satz 2.



9. Versicherungen

Krankenversicherungen durch die Bergische Kicker Fußballschule sind ausgeschlossen. Alle TN sind ausschließlich durch ihre eigenen Krankenversicherungen versichert. Präventiv wird gebeten, dass alle Erziehungsberechtigten im Voraus über eventuelle gesundheitliche Auffälligkeiten (z.B. Allergien, Krankheiten) informieren

10. Trainer/innen

Trainer und Trainerinnen an den Standorten können variieren. Es gibt ausdrücklich kein Recht auf Inanspruchnahme eines bestimmten Trainers / einer bestimmten Trainerin. Ebenso wenig ist es gestattet den Standort für einzelne Trainingseinheiten zu wechseln, um von einem bestimmten Trainer / einer bestimmten Trainerin trainiert zu werden.

11. Beratung

Die Bergische Kicker Fußballschule berät ihre TN gerne "freundschaftlich" und unentgeltlich. Hierzu bietet diese den TN einmal pro Jahr an ein Zielplanungs- und Entwicklungsgespräch zu führen. Der TN kommt hierfür eigenständig auf die Fußballschule zu. Nicht erfolgte Zielplanungs- und Entwicklungsgespräche haben keinen Einfluss auf die zu entrichtenden Gebühren und es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der Beratungsleistung.

12. Einwilligung

Mit Unterzeichnung der Anmeldung wurde ich darauf hingewiesen, dass Fotos und Videos von meiner Person oder der von mir gesetzlich vertretenen Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber der Bergischen Kicker Fußballschule erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Bergische Kicker Fußballschule nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Bergische Kicker Fußballschule kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person oder der von mir gesetzlich vertretenen Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen oder Trainings gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung und dem Sinn der Vereinbarung möglichst nahekommen, die die Parteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.